



**Unterstützende Erklärung  
der Universitätsstadt Tübingen  
zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land  
und den kommunalen Landesverbänden  
nach § 7 Abs. 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg:**

- (1) Die Folgen eines weiter fortschreitenden Klimawandels stellen weltweit, aber auch für die Menschen in Deutschland eine ernste Bedrohung ihrer Lebensgrundlagen dar. Um diesen Entwicklungen wirksam entgegenzutreten, bedarf es verbindlicher internationaler und nationaler Initiativen, aber auch konsequentes Handeln im Land und vor Ort. Alle sind dazu aufgerufen, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Der öffentlichen Hand kommt dabei für ihren Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Dazu stehen wir.
- (2) Die Universitätsstadt Tübingen setzt sich daher zum Ziel, bis zum Jahre 2030 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung im Sinne der Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden vom 8. Juli 2020 zu erreichen.
- (3) Die Universitätsstadt Tübingen hat bereits in der Vergangenheit über die Tübinger Klimaschutzoffensive „Tübingen macht blau“ verschiedenste Klimaschutzmaßnahmen in vorbildlicher und erfolgreicher Weise umgesetzt.
- (4) Die Universitätsstadt Tübingen will auch künftig an der Erfüllung der Vorbildfunktion weiterarbeiten, wie dies u. a. mit Beschluss 305/2015 des Gemeinderates vom 30. November 2015 im energie- und klimapolitischen Leitbild festgelegt wurde: „Stadtverwaltung und ihre Tochterunternehmen nehmen eine Vorbildfunktion für den Klimaschutz und die Energieeinsparung ein.“
- (5) Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. Januar 2021 über die unterstützende Erklärung beraten und zugestimmt.

---

Ort, Datum

---

Oberbürgermeister Boris Palmer  
Universitätsstadt Tübingen



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

